

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

De-minimis-Erklärung im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers/Unternehmens

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren an Allgemeine-De-minimis-Beihilfen, Agrar-De-minimis-Beihilfen und DAWI-De-minimis-Beihilfen sowie im laufenden und in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren an Fisch-De-minimis-Beihilfen erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als „*ein einziges Unternehmen*“ zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses and. Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „*ein einziges Unternehmen*“ betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass er als „*ein einziges Unternehmen*“ gemäß Nummer 2 zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹,
- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen²,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³,
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁴ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁵.

Des Weiteren bestätigt der Antragsteller, dass er als „*ein einziges Unternehmen*“ gemäß Ziffer 2 zuvor im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27.06.2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁶,

Die Erklärungspflicht des Antragstellers besteht bis zum Zeitpunkt der Bewilligung der nunmehr beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern begehrten Beihilfe fort.

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 04.10.2023, Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2391 vom 05.10.2023

² Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2831 vom 15.12.2023

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24.12.2013 in der jeweils geltenden Fassung

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26.04.2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 04.10.2023, Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2391 vom 05.10.2023

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2832 vom 15.12.2023

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28.06.2014 in der jeweils geltenden Fassung

Antragsteller und ggf. Unterneh- men des Verbundes (gem. Nr. 2)	Datum Zuwen- dungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Akten- zeichen	De-minimis- Beihilfen				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Sollten die Zeilen für die anzugebenden Vorförderungen nicht ausreichen, ist dieses Tabellenblatt entsprechend zu vervielfältigen.

4. Kumulierung

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

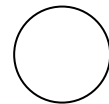
nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Ausgaben kumuliert.

mit weiteren Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Ausgaben kumuliert.

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald ihm diese bekannt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller